

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) – Förderung alternativer (digitaler/hybrider) Formate in der Internationalen Jugendarbeit

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Internationalen Jugendarbeit 2021-2022 besteht die Möglichkeit der Förderung von digitalen bzw. hybriden Maßnahmen.

Kriterien für die Förderung

Der Austausch sollte mindestens vier gemeinsame Programmtage dauern, die jedoch nicht unmittelbar aufeinander folgen müssen. Der Austausch hat ein definiertes Anfangs- und Enddatum sowie ein pädagogisches Konzept (Ziel, Inhalt, Methode).

Ein Programmtag umfasst mindestens vier Stunden mit gemeinsamem oder parallelem Programm (in Kleingruppen) der Gruppe.

Darin enthalten sind die Treffen von durchschnittlich täglich 90 Online-Minuten inhaltlichen Programms mit der ganzen Gruppe oder in Kleingruppen.

Antrags- und Abrechnungsverfahren:

Es können Festbeträge für die Programmkosten gemäß Anlage 4 der KJP-Richtlinien beantragt werden:

Jugendbegegnung/Workcamp: bis zu **24,-- €** je Tag und Teilnehmer*in

Fachkräfteaustausch: bis zu **40,-- €** je Tag und Teilnehmer*in

Sowohl bei einer Jugendbegegnung als auch einer Fachkräftemaßnahme besteht die Möglichkeit der Beantragung von Honoraren für die Sprachmittlung:

Tagessatz für Honorare (für Sprachmittlung/Dolmetschen): bis zu **305,-- €** je Tag

Die Festbeträge können sowohl für die deutschen als auch die ausländischen Teilnehmer*innen beantragt werden. Der Einsatz der Festbeträge ist für alle förderfähigen Ausgaben der deutschen Seite möglich. Dies umfasst z.B. Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung, Fahrkosten oder auch technische Unterstützung (keine Anschaffungskosten). Kosten, welche bei der Partnergruppe entstehen können nicht abgerechnet werden. Die Antragsstellung erfolgt mit den üblichen KJP-Formularen.

Nachweis der Teilnehmer*innen:

Die Teilnehmenden werden durch eine KJP-TN-Liste nachgewiesen, die durch die Leitungspersonen durch Unterschrift bestätigt wird. Ergänzend wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen ein Screenshot der Teilnehmenden bzw. Screenshot der Liste der Teilnehmenden des jeweiligen Online-Anbieters eingereicht (Voraussetzung z. B. Einwilligung der Teilnehmenden, Teilnehmende sind mit Klarnamen angemeldet).

Förderung von Kleinaktivitäten:

Für kürzere Projekte bzw. Projekte, die nicht als Austauschprojekte nach den oben definierten Kriterien gefördert werden können, eignet sich weiterhin die Förderung als [Kleinaktivität](#).

Für Projekte mit den Ländern Israel, Tschechien und Russland (Sonderprogramme) besteht ebenfalls die Möglichkeit der Förderung von Online-Begegnungen. Die entsprechenden Regelungen finden Sie folgend:

ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch

Die Regularien zur Förderung finden Sie [hier](#).



Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch TANDEM

Die Informationen zur Förderung finden Sie [hier](#).



Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Die Informationen zur Förderung finden Sie [hier](#).

